



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 155.

Welzheim, Dienstag den 6. Oktober 1896.

30. Jahrgang.

Bestellungen

auf den

Bote vom Welzheimer Wald

für das IV. Quartal

(Oktober, November, Dezember.)

Können bei allen Postanstalten und Postboten, sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

Allerlei Winke.

Bei dem schauerlichen Regentwetter liegt in rauhen Lagen noch eine Menge Hafer, Sommerweizen und Dehmd draußen und sind die Landwirte ratlos, was man thun soll.

Häufig ist man unschlüssig, ob man den Hafer, wenn er notdürftig oder nicht einmal abgetrocknet ist, einführen oder noch zuwarten soll.

Es wird wohl das Richtige sein, das Getreide im Zweifelsfall lieber draußen zu lassen, als schlecht einzuführen.

Solange die Frucht auf dem Felde liegt, ist man Herr darüber und hat noch Aussicht und Hoffnung, sie wenigstens trocken einzubringen, man kann sie durch fleißiges Wenden vor dem Auswachsen schützen.

Ist das Getreide einmal in der Scheune und schlecht eingebracht, so ist man machtlos und muß man ruhig zusehen, wie das Zeug verdirbt und verfault. Die einzige Rettung schließlich ein rasches Dreschen und fleißiges Behandeln auf dem Fruchtboden. Der Schaden am Stroh ist fast noch schlimmer, wenn man dasselbe als Viehfutter benutzen will.

Mit Sorge muß man daran denken, was es werden wird, wenn man all das schlechte, verdorbene Dehmd und Stroh zu verfüttern genötigt ist, bössartige Seuchen, Vertalben zc. können die Folge sein und ist vielleicht dieser Schaden noch größer als der direkte Schaden. Darum, wenn das Getreide verderben soll, so soll es lieber auf dem Felde hin werden.

Ein stark beregnetes, aber schließlich doch noch trocken eingebrachtes, Futterstroh ist immer noch ohne Schaden an das Vieh zu verfüttern, namentlich wenn man nicht versäumt, aus Rücksicht für die Gesundheit der Tiere etwas Kraftfutter als Beigabe zu verabreichen.

Wer die Mühe nicht scheut und die nötigen

Arbeitskräfte hat, kann noch manches Stück Hafer oder sonstiges Getreide ordentlich bekommen, wenn man dasselbe gleich nach dem Mähen in sein eigenes Stroh bindet, kleine Gärbchen macht und dieselben halbdugendweise gegeneinander stellt. Noch besser ist es, wenn man sie in einer Reihe, 2 und 2 gegeneinander stellt, 8—12 Paar Gärbchen in eine Reihe und zum Schluß hinten und vorn eins zum Stützen und Abschließen der Stiege.

Auf diese Weise erhält sich Getreide und Stroh merkwürdig gut, weil durch die kleinen Gärbchen Luft durchziehen kann und das Wasser abläuft.

Raffes, sofort gedroschenes Getreide kann man auch in dünne Reppschoten, Scheunengefied oder noch besser in Malzkeime einwickeln, resp. vermischen; alle paar Tage schlägt man das Ganze um, nach 8—10 Tagen kann man die Frucht mit der Ruzmühle wieder wegpuzen.

Ich habe auf diese Weise schon schöne Brauergerste hergestellt aus ganz naß eingeführter, aber sogleich vom Wagen herunter gedroschener Gerste, indem ich 60 Ztr. Gerste in 100 Ztr. frische, direkt von der Dörre gekommene Malzkeime einwickelte. Schon nach einer Woche konnte man die Gerste wegpuzen und verkaufen.

Erst im Dezember eingebrachte Ackerbohnen habe ich auf ähnliche Weise getrocknet und als Saatsfrucht im Frühjahr verkauft, von den gleichen Bohnen konnte ein Quantum, das nicht mehr in den Malzkeimen Platz hatte, nur durch das Rösten im Backofen zu Futterzwecken verwendet werden, weil sie in kurzer Zeit nach dem Dreschen schimmelten und anfingen, schwarz zu werden.

Was das Dehmdgras anbelangt, so macht mir die Dehmdgewinnung aber auch nicht die geringste Sorge.

Erst wenn die andern Feldgeschäfte erledigt sind, wird das Dehmd- und Ackergras gemäht, auf Haufen gereicht und wenn die Fläche gemäht und befasmen ist — zu einer Presse zusammengefahren und so ein prächtiges Futter gewonnen.

(Schluß folgt.)

Württemberg.

Stuttgart, 2. Okt. Es sind bereits verschiedene Meinungen über den Termin des Zusammentritts des Landtags in der Presse aufgetaucht. Wie mitgeteilt wird, ist man im Schoße der Finanzkommission der Ansicht, daß auf Ende November der Landtag zu einer kurzen Session einberufen wird, wobei es sich in der Hauptsache um die Entgegennahme des

Staats für 1897—99, die Verteilung der Referate u. s. w. handeln wird. Die etwa im Februar nächsten Jahres wieder beginnenden Beratungen werden sich dann ohne Zweifel bis zum Sommer hinziehen, da es sich außer um den Etat auch bekanntlich um die Beratung der Steuergesetze und der Wasserrechts-Entwürfe handelt. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Oberlandesgerichts-Präsident Dr. v. Köstlin, welcher in den letzten Jahren mehrfach mit der Vertretung des Justizministers v. Faber beauftragt war, in den Ruhestand zu treten. Als sein Nachfolger wird der kürzlich von Ulm hierher versetzte Senatspräsident v. Haufsch genannt. — Wie man sich erinnern wird, sind in der Stadt Horb und dem benachbarten Nordstetten in letzter Woche etwa 90 Personen infolge des Genusses von Leberwürsten erkrankt, darunter verschiedene schwer. Wie nun aus ärztlichen Kreisen mitgeteilt wird, hat die chemische Untersuchung ergeben, daß sich unter den zu den Würsten verwendeten Lebern auch eine befand, welche von Eiterkoffen durchsetzt war. Eigentümlich mutet es an, daß in Horb, welches der Sitz eines Oberamtsärztzes ist, die Fleischschau durch einen Schmied und einem früheren Wirt ausgeübt wird. Die ganze Angelegenheit ist der Rgl. Staatsanwaltschaft zur weiteren Behandlung übergeben.

Bernhausen, 1. Okt. Heute ereignete sich hier ein schrecklicher Unglücksfall. Der kürzlich verheiratete 29jährige Bauer Joh. Trautwein wurde, wie der Filderbote berichtet, von einem Pferde beim Einspannen derart auf den Kopf geschlagen, daß ihm die Hirnschale zerschmettert wurde und er heute seinen Verletzungen erlegen ist.

Blaubeuren, 1. Oktober. (Mißgeburten.) Einem hiesigen Bäcker brachte ein Schwein 9 Junge zur Welt, wovon nur 5 ein Nasenloch und 4 keine Augen hatten; letztere gedeihen, erstere verenden bald nach der Geburt.

Deutschland.

Berlin, 2. Okt. Nach einem Telegramm aus Sankhar ist Said Khalid mit seinen Begleitern heute vormittag, während die Flut bis an das deutsche Konsulat heranreichte, an Bord S. M. Schiff „Seeadler“ gebracht worden. Der englische Vertreter protestierte. Wie man hört, ist der englischen Regierung bereits vor mehreren Tagen amtlich Kenntnis von der beabsichtigten Ueberführung des Prätendenten nach der deutsch-ostafrikanischen Küste gegeben worden. Das Schiff traf abends 7 Uhr in Dar-es-Salaam ein.

Kiel, 2. Okt. Das kaiserliche Kanalamt

giebt bekannt, daß der Dampfer „Johann Stem“ noch nicht gehoben ist.

Frankfurt a. M., 3. Okt. Die Frankf. Ztg. meldet unter dem Gestirgen aus Konstantinopel: Stambul war heute nacht der Schauplatz blutiger Szenen. Die Pforte wird sie zwar nach berühmtem Muster abzuleugnen versuchen, aber ihre Authentizität ist zweifellos. Die Softas (Studenten) der Stambuler großen Moschee, welche sich vorbereiteten, nachts behufs Demonstrationen vor den Palast zu ziehen, wurden von den Truppen umzingelt, die eine große Anzahl Softas töteten und die anderen zur Umkehr zwangen. An der Hauptmoschee wurden dort, wo das Volk die Waschungen vornimmt, festgenagelte Schaffhäute gefunden, auf denen mit roter Tinte aufreizende Proklamationen gegen die Christen und die europäischen Souveräne geschrieben standen. Der verhaftete reiche Armenter Apic Effendi hatte als letzten Beitrag 6000 Pfund für die Gentschaften gegeben. Die Regierung beabsichtigt, das ganze Vermögen Apic Effendis zu beschlagnahmen.

Ausland.

Rom, 3. Okt. Der Kriegsminister empfing die Liste der in Koha gefangen gehaltenen italienischen Soldaten. Darunter befinden sich General Albertone, der Kommandant Gammerra, 6 Kapitäne, 30 Lieutenants, und 11 Unterlieutenants, deren Namen die Agentur Stefani veröffentlicht. Die Liste enthält ferner die Namen von ungefähr 1000 Unteroffizieren, Korporalen, und Soldaten.

Paris, 3. Okt. Aus der kleinen Stadt Silbner beim Kap Finistère wird vom 23. September nachträglich gemeldet: Sämtliche Fischerboote waren bei Ausbruch des Orkans auf See, nur wenige konnten den Hafen erreichen. 52 Fischer ertranken. Der „Figaro“ veranstaltet eine Sammlung für die hinterlassenen Waisen.

Zürich, 2. Okt. Gestern Abend um 8 Uhr wurde, wie die „Zürf. Ztg.“ berichtet, Joseph Bloch, Kaufmann aus Stuttgart, beim Platzspiz hinter dem Hauptbahnhof von einem Begehrer angefallen, mit einem Messer schwer verletzt, seiner Wertschaft, der Uhr und des Ueberziehers beraubt und zuletzt in die Limmat geworfen. Bloch konnte sich aus dem Wasser retten, schwebt aber in Lebensgefahr.

Berschiedenes.

Frankenthal, 30. Sept. Eine Familienzene mit blutigem Ausgang trug sich in Gerolsheim anlässlich eines Familienfestes zu. Der Sohn des Händlers Franz Wahl fing mit seinem Vater Streitigkeiten an und bedrohte ihn im Verlauf derselben mit dem Messer, worauf der Vater, um sich vor dem Sohne zu schützen, sein geladenes Jagdgewehr ergriff und den Sohn mittels eines Schusses lebensgefährlich verletzte.

Ein mörderischer Kampf mit einem Wilddiebe hat sich am Ausgange der großen Gubener Stadforst an der Waldstraße Nemaschleba-Heidekrug, noch nicht einen Kilometer von der Stadt Guben entfernt, abgespielt. Man schreibt dem B. L. A. darüber folgendes:

Schon seit längerer Zeit trieben Wilddiebe in dem Gubener Stadforste ihr Unwesen, ohne daß es gelingen wollte, dieselben abzufassen. Da verabredeten sich zwei städtische Forstaufseher, darunter der Forstaufseher Grünte, ein liebenswürdiger, junger Mann von ca. 26 Jahren, mit dem Jagdwärter J. aus Forsthaus Wallwitz zu einer nächtlichen Streife durch die Waldungen. Die Forstbeamten waren früh 5 Uhr auf dem Nachhausewege begriffen und hatten eine verabredete Stelle angegeben, an welcher sie sich treffen würden. Forstaus-

seher Grünte war etwa drei Minuten früher eingetroffen, als er von einem im Hinterhalte liegenden Wilderer durch drei Schüsse getötet wurde. Als die beiden Kollegen die Schüsse hörten, eilten sie schleunigst nach der Stelle, wo diese gefallen waren, und trafen hier den Mörder, der den leblosen Körper des Ermordeten nach dem Walde schleppte, um den Leichnam zu verbergen. Von den Beamten gepackt, wollte sich der Wilderer zur Wehr setzen, wurde aber in dem Kampfe, der sich nun zwischen den Drei entwickelte, verwundet. Trotzdem gelang es ihm, das Weite zu finden, verfolgt von den Beamten. Pöblich drehte sich der Verfolgte um, zog einen Revolver hervor und jagte sich drei Kugeln in den Kopf, der total zerschmettert wurde. Der Tod war sofort erfolgt. Wer der noch jugendliche Wilderer gewesen, hat man noch nicht ermittelt.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 3. Okt. Das Schwurgericht sprach den 21jährigen ledigen Bauern Karl Julius Pfeleiderer von Hartmannsweller, O. A. Waiblingen, der wegen tödlicher Körperverletzung angeklagt war, frei, da es sich herausgestellt hat, daß der Angeklagte, der am 27. Juni d. J. dem Chr. Knaus von Mittensfeld einen Stich gegen die Bauchhöhle, der dessen Tod zur Folge hatte, versetzte, aus Notwehr gehandelt hat. Knaus hatte den Angeklagten mit drei anderen Burschen überfallen.

Litterarisches.

Von der schon öfter von uns empfohlenen vortrefflichen Jugendzeitschrift „**Musikalische Jugendpost**“ liegt uns das III. Quartal vor; dasselbe enthält wieder eine Reihe dem jugendlichen Fassungsvermögen angepaßter belehrender und unterhaltender Artikel, Erzählungen, Humoresken und Märchen, sowie Gedichte mit prächtigen, zum Teil recht humorvollen Illustrationen, allerlei Kurzweil, Spiele, Rätsel etc. Ferner als Gratisbeilagen: 6 Klavierstücke namhafter Komponisten, worunter einen reizenden Walzer von dem jugendlichen Virtuosen und Komponisten Raoul Kozalsti, Lieder mit Klavierbegleitung und Duos für Klavier und Geige.

Eltern musikalisch beanlagter Kinder, sowie Lehrern und Lehrerinnen empfehlen wir, sich eine Probenummer kommen zu lassen, welche der Verleger Carl Grüninger in Stuttgart gratis und franko übersendet.

Handel und Verkehr.

Murrhardt, 2. Okt. Dem heute hier abgehaltenen Viehmarkt waren zugeführt 45 Paar Ochsen, 70 Paar Stiere, 145 Stück Rülhe, 80 Kalbela, 65 Stück Mastvieh und 90 Stück Kleinvieh. Während der Handel mit Fettvieh gut ging, ohne Veränderung der Preise gegen früher, war der Handel im übrigen ziemlich flau. — Auf dem Schweinemarkt waren 154 Stück, von denen Milchschweine das Paar zu 24—30 M., Läufer das Paar zu 38—100 M. verkauft wurden. — Ganz gering war der Krämermarkt.

Stuttgart, 3. Oktober. (Kartoffel- und Krautmarkt.) Zufuhr 900 Ztr. Kartoffeln, Preis per Ztr. 3,50—3,80 M. 2000 Stück Silberkraut, Preis per 100 Stück 16—18 M.

Stuttgart, 3. Oktober. Mostobstmarkt (Wilhelmsplatz): Zufuhr 700 Ztr. württemb. Mostobst. Preis per Ztr. 4,50 bis 5,80 M.

Neutlingen, 2. Okt. Güterbahnhof: 8 Wagen Schweiz. Mostobst, 4,50—5 M. p. Ztr.

Ulm, 3. Okt. Obstmarkt auf dem Güterbahnhof. Heute sind 20 Wagen zugeführt. Der Ztr. kostet 5 M. bis 5 M. 20 Pfg.

Friedrichshafen, 2. Okt. Zufuhr an Obst stark. Preis 4,50—5 M., Tafelobst 7 M. 50 bis 10 M.

Die Geister der Finsternis.

Roman aus dem Amerikanischen.

Von A. Bayard.

(Nachdruck verboten).

(Fortsetzung.)

Diese schlau berechneten Worten verfehlten ihre beabsichtigte Wirkung auf Mrs. Vance nicht.

Daß es der Alten ernst mit denselben war, stand nur zu deutlich in ihren Zügen ausgeprägt.

Widerstrebend an ihren Schmuckkasten tretend, suchte sie mit vor Aufregung zitternden Händen in dem glänzenden Inhalt denselben.

„Nimm das!“ sprach sie endlich, der Alten eine schöne Broche hinreichend.

Allein Molly's Augen hatten längst die funkelnden Edelsteine in dem Kasten entdeckt. Sie schüttelte den Kopf.

„Ich könnte die Broche nicht um den vierten Teil ihres Wertes verkaufen und der Erlös würde kaum für das Notwendigste hinreichen,“ versetzte sie. „Legen Sie noch dieses Armband hinzu, schöne Dame und ich will zufrieden sein.“

Das bezeichnete Armband war ausnehmend schön; es stellte eine Schlange mit funkelnden Smaragd-Augen dar.

Seufzend legte Mrs. Vance das begehrte Schmuckstück in die Hand ihrer habgierigen Peinigerin.

„Keinem Zweifel unterliegt es für mich. Du beabsichtigst nichts Anderes, als mich völlig auszurauben und mich dann am Ende noch meinen Feinden zu verraten, nur um der klingenden Belohnung willen, welche Dir von ihnen zufließen wird!“

Wie ein Stöhnen kamen die Worte aus dem Munde der Schuldigen.

„Sie thun mir Unrecht, Madame,“ lautete die demütige Erwiderung der heuchlerischen Alten. „Weßhalb sollte ich Sie, die Sie so großmütig Alles mit mir teilen, verraten? Nein, niemals werde ich das thun!“

„Ich werde nicht ewig mit Dir teilen können!“ sagte Mrs. Vance.

„Warum nicht? Der reiche Mann wird Ihnen bald wieder Geld geben,“ versetzte die Alte listig.

„Mr. Lawrence wird mir so bald kein Geld wieder geben,“ versetzte Mrs. Vance gereizt. „Eile daher nicht zu sehr mit Deinem Wiederkommen!“

Die Thür hatte sich hinter der Alten geschlossen.

Die Hände geballt, stand Mrs. Vance. Pöblich durchschloß ihr Hirn ein blühtartiger Gedanke.

In ihr Ankleidezimmer tretend, vertauschte sie in Hast ihr Hauskleid mit einem ganz einfachen Straßenanzug, setzte einen schwarzen Hut auf, band einen dichten Schleier vor das Gesicht und verließ unbemerkt das Haus.

Auf der Straße angelangt, blickte sie dieselbe flüchtig auf und ab.

In kurzer Entfernung sah sie die alte Spitzenverkäuferin langsam des Weges schreiten. Sich in nötiger Entfernung von derselben haltend, folgte sie ihr, entschlossen, ihr nachzuschreiten, gleichviel, wohin ihr Weg sie führen mochte.

Ihre Geduld sollte auf eine harte Probe gestellt werden, aber ihre Aufregung war eine so große, daß sie die körperliche Ermüdung nicht achtete.

So erreichten Beide endlich das abgelegene, düstere, alte Haus mit seiner hohen Steinmauer. Mrs. Vance, so mutig sie zu sein glaubte, wurde von einer unbestimmten Furcht beengt, als sie dieses Steles der alten Molly ansichtig ward.

Im Begriff, das Gitterthor zu öffnen, fühlte Molly eine Hand sich plötzlich schwer auf ihre Schulter legen und sich umwendend, begegnete sie dem durchbohrenden Blick der schönen Witwe.

„Sie sind mir gefolgt?“ stieß mit einem wilden Blick voller Wut und Ueberraschung Lily's Gefangenwärterin hervor.

„Ja!“ versetzte Mrs. Vance kühl, während sie nebst der Alten durch das Eisenthor eintrat, welches laut kreischend hinter ihnen zuschlug. „Zwei Beweggründe veranlaßten mich, wissen zu wollen, wo Du wohnst. Erstens wollte ich Deinen kranken Mann und Deine hungernden Kinder sehen, in der Hoffnung, noch Etwas für dieselben thun zu können. Und zweitens komme ich, um Dir zu sagen, daß es besser ist, wenn ich Dir das Schweigegebel bringe, als daß Du darum zu mir kommst. Deine häufigen Besuche in Lawrence-Hall könnten mit der Zeit nicht verfehlen, Aufmerksamkeit zu erregen, und würden schließlich Verdacht auf mich lenken. Ich erachte es deshalb für sicherer, wenn ich zu Dir komme, anstatt daß Du mich aufsuchst!“

„So treten Sie näher,“ sprach Molly mit barscher Höflichkeit, welche deutlich zeigte, daß sie den umständlichen Erklärungen der Dame nur geringen Glauben schenkte. „Treten Sie näher, damit ich Sie mit meiner Familie bekannt machen kann. Ist es Ihnen wirklich damit Ernst, ein Uebriges an uns zu thun, so soll Ihnen die Gelegenheit dazu geboten werden.“

Ueber den verwilderten Platz vor dem Hause hinwegschreitend, traten Beide an die Hausthür heran, gegen welche die alte Molly eigenartig anklopfte.

Als bald ging diese auf und vor ihnen auf der Schwelle erschien der alte Leveret.

Mrs. Vance, die dicht hinter Molly stand, fuhr mit einem Ruf des Entsetzens um einen Schritt zurück, als sie den großen, mißgestalteten Menschen erblickte.

„Dies ist mein alter Mann,“ war die kühle ruhige Vorstellung Molly's. „Ich sehe, sein Anblick hat Sie erschreckt. Es ist wahr, schön ist er nicht, aber sehr brauchbar!“

Bei diesen mit heimtückischem, boshaftem Nachdruck gesprochenen Worten durchschauerte es Mrs. Vance eiskalt, doch durch Nichts verriet sie diese Empfindung ihres Innern.

Schweigend folgte sie der Alten in das niedrige, ärmliche Zimmer im Erdgeschos, während Mr. Leveret auf ein Zeichen seiner Frau zurückblieb.

„Meinen Mann hätten Sie also gesehen,“ hob Molly, als die Thür sich hinter Beiden geschlossen, an. „Meine Kinder sind leider nicht zu Hause. Sie wären sicher hier geblieben, hätten sie im geringsten ahnen können, welche Ehre ihnen zu Teil werden sollte; Sie werden sie ein anderes Mal sehen!“

Hier in ihrem Heim hatte die alte Molly den Ton demütiger Unterwürfigkeit, den sie in Mrs. Vance's Zimmer angenommen hatte, gänzlich bei Seite gelegt. Sie sprach so brüsk, wie nur möglich.

Mrs. Vance entging es nicht und ein Schauer durchrieselte sie unwillkürlich, wenn sie an die Gefahr dachte, der sie sich ausgesetzt hatte, indem sie sich in die Höhle des Löwen hineinwagte.

Um die gereizte Stimmung der Alten zu dämpfen, begann sie in einem wohlberechneten vertrauten Tone:

„Ein Wort, Molly. Weiß Dein Mann um das Geheimnis?“

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, der alte Leveret hatte keine Ahnung von dem Geheimnis zwischen Mrs. Vance und seiner Frau. Doch instinktiv in der Frage der Dame eine Gefahr für sich selbst erblickend, hielt die Alte es für geraten, die Zweifel derselben in dieser Richtung zu beseitigen.

„Ich weigere mich, Ihre Frage zu beantworten,“ sprach sie mit finsternem, drohendem Blick.

„Nun, dann hindert mich Nichts mehr, zu gehen,“ versetzte die Dame und erhob sich.

Die einsame Lage des alten Hauses, mehr noch die wenig genug Zutrauen einflößenden Blicke seiner Bewohner benahmen ihr jeden Wunsch, noch länger zu verweilen.

„Also, Molly, ich wiederhole Dir, ich wünsche nicht, daß Du Lawrence-Hall wieder betrittst!“

„Ich werde Ihren Wunsch respektieren, Mrs. Vance; aber seien Sie versichert, daß, wenn Sie binnen vierundzwanzig Stunden nach Empfang meiner Zeilen nicht gekommen sind, ich trotz Ihres Verbotes in das Haus Mr. Lawrence's kommen werde!“

(Fortsetzung folgt.)

Ball-Seide v. 60 Pfge.

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige **Denneberg-Seide** von 60 Pfg. bis Mk. 18.65 per Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Dual. und 2000 versch. Farben Dessins etc.) Porto- und steuerei ins Haus. Muster umgehend. Lager: ca. 2 Mill. Meter. 4) Seidenfabriken **G. Denneberg** (f. f. Hofl.) Zürich.

W e l z h e i m.

Bestehender Vorschrift gemäß werden in Nachstehendem die **Vorschriften zur Verhütung von Feuergefahr** zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 3. Okt. 1896.

30. Oktober 1897.

Stadtschultheißenamt.

M ü l l e r.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Jedermann hat die Pflicht, mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen und bei der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, sowie bei dem Verkehr mit solchen die zur Verhütung von Feuergefahr erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

§ 2. Familienhäupter und Dienstherrschaften haben die Verpflichtung, ihre Familienglieder, Hausgenossen und Dienstleute zur Erfüllung vorstehender Vorschrift (§ 1) anzuhalten.

Die Inhaber oder Vorsteher von Anstalten, Fabriken, Werkstätten, größeren Warenlagern und dergl. sind gehalten, die sorgfältige Verwahrung leicht entzündlicher Stoffe, sowie den Verkehr mit denselben und die vorsichtige Behandlung von Feuer und Licht durch die Angestellten, Angehörigen oder Arbeiter entweder selbst zu überwachen, oder durch hierfür besonders bezeichnete zuverlässige Personen überwachen zu lassen. Für Etablissements von größerer Ausdehnung oder besonderer Feuergefährlichkeit kann die Einrichtung einer Nachtwache verlangt werden.

Ebenso haben die Gastwirthe dem Verkehr mit Feuer und Licht in ihren Gasthäusern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

§ 3. Kindern, Geisteskranken und Betrunknen dürfen Feuer und Licht, Schießpulver, Feuerwerk oder andere leicht entzündliche Stoffe nicht ohne die zur Vermeidung von Gefahr nötige Vorsicht anvertraut werden.

B. Von dem Verhalten mit Feuer, Licht.

§ 4. In Gebäuden dürfen Feuer in der Regel (vgl. § 5 und § 14 Abs. 2) nur in vorschriftsmäßigen Feuerstätten angezündet werden.

§ 5. Glut-Häfen und Glutpfannen, sowie Räucherpfannen dürfen in Scheunen, Ställen, Böden oder anderen Räumen, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Gegenstände dienen, nicht benützt werden.

In anderen Räumen ist deren Benützung nur dann gestattet, wenn sie aus feuer sicherem Material bestehen und Glut-Häfen und Pfannen überdies feuer sicher geschlossen sind. Dabei dürfen jedoch dergleichen Behältnisse nicht auf oder in gefährlicher Nähe von brennbarem Material aufgestellt werden.

§ 6. Holzspäne und ähnliche, Glut und Aschenabfall gebende Materialien dürfen zur Beleuchtung nicht verwendet werden.

§ 7. Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur

Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu betreten oder sich denselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu nähern, ist verboten.

Ebenso ist es nicht erlaubt, in den bezeichneten Räumen Tabak zu rauchen oder Reibfeuerzeuge zu verwenden.

Soweit in solchen Räumen der Gebrauch von Licht nicht durch polizeiliche Verfügung (zu vergl. § 20) überhaupt verboten wird, darf solches nicht ohne Aufsicht gelassen und es muß für dasselbe eine geschlossene und wohl verwahrte Laterne benützt werden, welche entfernt von feuerfangendem Material niederzustellen oder aufzuhängen ist.

Bevor geschlossene Gefasse, in welchen Phosphor, Weingeist, Terpentinöl und dergleichen lagern, mit der Laterne (Abs. 3) betreten werden, ist zur Beseitigung etwa angesammelter Dünste ein genügender Luftzug herzustellen.

Die gleiche Vorsicht ist zu beobachten, wenn in geschlossenen Gefassen der Geruch oder andere Umstände auf ausgeströmtes Leuchtgas hinweisen.

§ 8. Die Vorschriften des § 7 Abs. 1 bis 3 gelten auch für die Räume, in welchen Futter geschnitten, Getreide ausgebrochen und Hanf oder Flachs gebrochen, gerieben, geschwungen, gehechelt, oder von Sallern verarbeitet wird.

§ 9. In Gefassen, in welchen leicht feuerfangende Stoffe sonstiger Art verarbeitet, gereinigt oder getrocknet werden, wie in Lohmühlen, Fournierfägereien, Trodenstuben und dergleichen, sind ebenfalls Laternen oder wenigstens durch Glaskugeln oder Cylinder verwahrte Flammen zu benützen und diese nicht ohne Aufsicht zu lassen.

§ 10. Wird in den Werkstätten der Holzarbeiter offenes Licht gebraucht, so muß dasselbe an durchaus feuer sicherer Stelle oder wenigstens auf einem metallenen Leuchter angebracht sein, welcher einen schweren Fuß oder mindestens 20 cm im Durchmesser und einen Rand von wenigstens 3 cm Höhe hat. Auch darf das Licht nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

§ 11. Auf Feuerherden und in Kaminen, desgleichen in und auf den Döfen darf Holz nur für Haushaltzwecke in kleineren Quantitäten und mit Vorsicht gedörrt werden.

§ 12. Das Dörren von Hanf oder Flachs mittels Feuer ist in Wohngebäuden und in gefährlicher Nähe von solchen oder anderen Gebäuden verboten und darf namentlich auch nicht in Backöfen, welche an oder in den Häusern sich befinden, vorgenommen werden, ist vielmehr nur in solchen vorschriftsmäßig hergestellten Backöfen oder besonderen Dörrlokalen zulässig, welche von anderen Bauten so weit entfernt sind, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft nicht zu befürchten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Nienhartz.

In der Konkursache des Ludwig Braun verkaufe ich am
Dienstag den 6. Oktober 1896
 vormittags von 8 Uhr an
 die vorhandene



Fahrnis

im öffentlichen Aufstreich und zwar:
 die Wirtschaftseinrichtung, 2 Küchekästen, 1 Mehl-
 truhe, 1 Futterschneidmaschine, Schnaps,
 1 Mostfaß, 1 angemachten
 Wagen, ca. 30—40 Garben
 Winterfrucht, ca. 50 Garben Gerste,
 Stroh und sonstige Fahrnis;
 1 Kuh, welche um 11 Uhr zur
 Versteigerung kommt.

Den 3. Oktober 1896.

Der Konkursverwalter.
 Bettinger.

S. Revieramt Schwend.

Solzhauerlohn=Utkford.

Am Samstag den 10. Oktober
 nachmittags 2 Uhr

im „Döfen“ in Schwend.

Darlehenskassenverein Pfahlbrunn.

Bestellungen auf

schönes Mostobst

können innerhalb 8 Tagen bei Rechner Rinker ge-
 macht werden.

Welzheim.

Die Württb. Hypothekbank- Obligation G III 5722

ist gekündigt und wolle gebracht werden.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.

Alle Sorten

emaillierte Es- und Kochgeschirre

empfehle zu äußerst billigen Preisen

Chr. Bauer,
 W. Pfeifer's Nachfolger.

Welzheim.

Verlosung Württ. Staats-Obligationen

am 12. Oktober 1896.

Die Versicherung gegen Coursverlust übernimmt vom

3 1/2 % Anlehen	à 6 R p. M	100.—
4 " " " 1875	15 " " "	100.—
4 " " " 1880	5 " " "	100.—
4 " " " 1885/87	6 " " "	100.—
4 " " " 1891	8 " " "	100.—

Heinr. Aug. Bilfinger.

Welzheim.

Bestellung auf schönes Mostobst

nimmt entgegen

S. Sohlh.

Thomasphosphatmehl, Rainit

empfehle zu billigsten Preisen.

C. Hiller, Rudersberg.

Frachtbriefe

sind vorrätig in der

Buchdruckerei Welzheim.

Druck von L. Unterzuber in Welzheim. Verantwortlicher Redakteur L. F. Unterzuber.

Photographische Aufnahmen

finden am

Sonntag den 11. Oktbr.

in meinem Atelier im Garten des Gasthauses z. „Bären“
 in Welzheim bei jeder Witterung statt.

Photograph Wahl.

Welzheim.

In Folge der niederen Fettpreise sind die Seifenpreise ent-
 sprechend zurückgegangen und empfehle ich in bester Ware
 weiße & grane Kern-, gelbe Palmöl-, braune Harz-
 Seifen, sowie la Schmierseife, doppelte & einfache Soda
 bei größerer Abnahme billigt

Carl Kunz.

Welzheim.

1897er

Kalender

empfehle

Chr. Schwindt,
 Buchbinder.

Welzheim.



Neue

Heringe

empfehle

Albert Zweigle.

Unterjochbach.

Bei der Gemeindepflege
 Michellau sind bis
 Martini d. J.

2000 Mark

gegen gefehlliche Pfandsicherheit
 auszuleihen.

Schultheissenamt.

F. S. H. L.

Welzheim.

Von den von mir verkauften
 Volksfest-Losen hat Nr. 59235
 gewonnen.

Ausstellungs-Lose

1. Gewinn 100 000 Mark,
 Ziehung 5. November,
 1/2 Los M 1.— 1/1 Los M 3.—
 empfiehlt

Heinr. Aug. Bilfinger.

Das älteste und größte Bettfedernlager

William Lübeck in Altona
 versendet zollfrei gegen Nach-
 nahme (nicht unter 10 Pfd.)
 gute neue Bettfedern für 60
 Pfd. das Pfd., vorzüglich gute
 Sorte Mk. 1.25, prima
 Halbdaunen nur Mk. 1.60
 und 2 Mk., reiner Flaum
 nur Mk. 2.50 und 3 Mk.
 Bei Abnahme von 50 Pfd.
 5 % Rabatt.

Umtausch bereitwilligst.
 Fertige Betten (Oberbett,
 Unterbett und zwei Kissen),
 prima Inlettstoff auf's Beste
 gefüllt, einschläfrig 20, 25, 30
 u. 40 Mk., zweischläfrig 30,
 40, 45 und 50 Mark.

Kirchenkirnberg.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre
 Aug. Kreiser, Bäcker.

Taschenmesser,

Mekgermesser,

alle Sorten

Bestecke und Scheeren
 empfiehlt billigt

Chr. Bauer,
 W. Pfeifer's Nachfolger.

Häng-
 Stab-
 Wand-
 Hand-
 Nacht-

Lampen

Stall- u. Sturm Laternen
 empfiehlt billigt

Fr. Walter, Alsdorf.

Welzheim.

Säurefreies

Maschinenöl

sowie bestes für Nähmaschinen
 empfiehlt

Albert Weller.

Fässer-Verkauf.

Einige gut erhaltene kleinere
 Fässer von 150—300 l, sowie
 2 à 600 l und 1 à 1000 l hat
 billig zu verkaufen

S. Sohlh.

Carlsbader Caffeegewürz

ist zu haben bei

Heinr. Aug. Bilfinger.

Neue

Erbsen & Linsen

empfehle

Albert Zweigle.

Der Fahrplan

für den Winterdienst 1896/97
 wird der nächsten Nummer bei-
 gelegt werden.

Die Expedition.